

Sitzung vom 23. Oktober 2013

**1159. Anfrage (Inkonsequente Anwendung des BVD-Ausrottungsprogramms)**

Die Kantonsräte Hans Egli, Steinmaur, Martin Haab, Mettmenstetten, und Michael Welz, Oberembrach, haben am 8. Juli 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Seit 2008 gibt es das Ausrottungsprogramm gegen die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) beim Rindvieh. Das Veterinäramt spricht von einem erfolgreichen Ausrottungsprogramm. Dennoch gibt es immer wieder neue Virusfälle. Vor allem die Alpung hat ein grosses Risikopotenzial für Neuansteckungen. Gemäss Information von betroffenen Tierhaltern wird beim Feststellen von Antikörpern bei einem Rind nicht konsequent jedes Tier, das mit dem Virusträger Kontakt hatte, erneut geprüft und damit auch nicht der mögliche Virusüberträger eruiert, was anhand der Daten aus der Tierverkehrsdatenbank problemlos möglich wäre.

Dieses inkonsequente Vorgehen stellt das ganze Ausrottungsprogramm in Frage.

Neuste Erkenntnisse aus der Forschung zeigen, dass Wildtiere sowie Schafe ebenfalls Träger des BVD-Virus sein können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass nur eine konsequente Überprüfung aller Rinder, die Kontakt zu einem Tier mit Antikörpern hatten, durchgeführt werden müsste?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass durch die momentan inkonsequente Strategie eine Ausrottung von BVD unrealistisch erscheint?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei Auftreten von Tieren mit Antikörpern sich für eine konsequente Überprüfung aller verdächtigen Tiere einzusetzen, damit das Streuertier erkannt werden kann?
4. Welche Möglichkeiten hat der einzelne Tierhalter, um sich vor neuen Ansteckungen zu schützen?
5. Kann trotz der Trägerschaft des BVD-Virus von Wildtieren und Schafen eine Ausrottung dieses Virus erfolgen?
6. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass schon bei Einführung des Ausrottungsprogramms bekannt war, dass Querinfektionen durch Wildtiere möglich sind?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egli, Steinmaur, Martin Haab, Mettmenstetten, und Michael Welz, Oberembrach, wird wie folgt beantwortet:

Die Bovine Virusdiarrhoe des Rindes (BVD) zählt seit dem 1. Januar 2008 kraft Bundesrecht zu den auszurottenden Tierseuchen (vgl. Art. 3 Bst. g<sup>bis</sup> Tierseuchenverordnung vom 1. Juli 2013; TSV, SR 916.401). BVD ist eine viral bedingte Erkrankung, die zu Durchfall, Fruchtbarkeitsstörungen und der Geburt von lebensschwachen Kälbern führt. Die Tierseuche zählte vor der Einleitung des Ausrottungsprogramms zu den am weitesten verbreiteten und verlustreichsten Infektionskrankheiten des Rindes. Die wirtschaftlichen Einbussen für die schweizerische Landwirtschaft beliefen sich jedes Jahr auf mehrere Millionen Franken.

Werden Kühe während der Trächtigkeit erstmals durch das BVD-Virus angesteckt, so sind auch die ungeborenen Kälber infiziert. Erfolgt die Infektion zwischen dem zweiten und dem vierten Trächtigkeitsmonat der Kuh, leidet das Kalb nach der Geburt an chronischer BVD. Solche Tiere werden als persistent infizierte bzw. pi-Tiere bezeichnet. Pi-Tiere scheiden das Virus lebenslang aus und stecken folglich bei Kontakt mit anderen Tieren diese an. Das BVD-Ausrottungsprogramm zielt deshalb auf die pi-Tiere ab: werden sie eliminiert, so verschwindet auch das Virus. Das Muttertier selbst bildet Antikörper und ist dadurch gegen eine erneute BVD-Infektion geschützt.

In der Initialphase des Ausrottungsprogrammes (Sommer und Herbst 2008) wurden sämtliche Rinder auf das BVD-Virus untersucht und in der Folge die pi-Tiere geschlachtet. Während der folgenden Kälber- und Überwachungsphase (1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2012) waren die Tierhalterinnen und Tierhalter dazu verpflichtet, bei neugeborenen Kälbern Ohrstanzproben zu nehmen und die Proben in ein Labor zu schicken. Wurden bei diesen Proben pi-Tiere erkannt, mussten diese ebenfalls geschlachtet werden. Durch diese Massnahmen konnte das BVD-Virus in der Schweiz nahezu ausgerottet werden; Ende 2012 waren nur noch weniger als 0,05% der neugeborenen Kälber mit dem BVD-Virus infiziert und im Kanton Zürich wurde im laufenden Jahr nur ein Kalb positiv auf BVD getestet. Um diesen Erfolg zu sichern und das Virus ganz auszurotten, hat der Bund angeordnet, dass die Betriebe ab dem 1. Januar 2013 durch serologische Untersuchungen weiterhin überwacht werden. Diese kostengünstigen Untersuchungen, die in der Regel an Tankmilchproben erfolgen, lassen bei positiven Ergebnissen Rückschlüsse auf ein mögliches BVD-Geschehen im Bestand zu. Derzeit sind die Ergebnisse der Antikörper-Untersuchungen aber inter-

pretationsbedürftig, da viele Bestände noch ältere Tiere umfassen, die infolge eines früheren Kontakts mit dem Virus zwar BVD-Antikörper aufweisen, selbst aber nicht mehr ansteckend sind. Sobald die Population nur noch aus Tieren bestehen wird, die nach Ausrottungsbeginn geboren wurden, wird das Überwachungssystem eindeutige Ergebnisse liefern. Bei Mutterkuhhaltungen erfolgt die Überwachung mangels Milchproben über bei den Jungtieren entnommene Blutproben.

Zu Fragen 1 und 3:

Gemäss Art. 174b Abs. 2 TSV ist das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) zuständig zum Erlass von Vorschriften technischer Art über die Durchführung der BVD-Überwachung in den Rindviehbeständen. Diesem Auftrag ist das BVET mit dem Erlass der Technischen Weisungen über die Durchführung des Untersuchungsprogramms 2013 im Rahmen der Überwachung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) vom 11. Dezember 2012 ([http://www.bvet.admin.ch/gesundheit\\_tiere/00286/02376/index.html?lang=de](http://www.bvet.admin.ch/gesundheit_tiere/00286/02376/index.html?lang=de)) nachgekommen. Die Weisungen halten fest, in welchen Fällen und in welchem Umfang bei positiven Antikörper-Untersuchungen von Tankmilch- und Blutproben Nachuntersuchungen vorzunehmen sind. Allgemein sind die Nachuntersuchungen auf die Beprobung der jüngeren, nach Ausrottungsbeginn geborenen Tiere ausgerichtet, da diese keine Antikörper gegen das BVD-Virus aufweisen sollten. Jüngere Tiere werden deshalb stets geprüft. Ältere Tiere, die bereits bei früheren Untersuchungen negativ getestet wurden, werden hingegen grundsätzlich nicht geprüft, weil sie als pi-Tiere aus den eingangs erwähnten Gründen nicht infrage kommen. Ergibt eine Nachuntersuchung aber nur schon Hinweise, die einen Ansteckungsverdacht begründen, werden sämtliche trächtigen Kühe des fraglichen Bestandes so lange mit einer Verbringungssperre belegt, bis das Kalb nach dem Abkalben selbst auf das BVD-Virus geprüft werden kann.

Zu Frage 2:

Der stetige Rückgang der Fallzahlen belegt, dass die BVD-Ausrottung erfolgreich voranschreitet. Das vom Bund vorgegebene Vorgehen stützt sich auf epidemiologische Fakten und ist verhältnismässig.

Zu Frage 4:

Für die weitere erfolgreiche BVD-Ausrottung ist entscheidend, dass die Tierhalterinnen und Tierhalter weiterhin wachsam bleiben und sich an die massgeblichen Bestimmungen halten. Dies bedeutet, dass Aborte und Totgeburten konsequent der Bestandestierärztin oder dem Bestandestierarzt gemeldet und auch bei anderen auffälligen Vorkommnissen im Bestand wie Durchfall oder Fruchtbarkeitsstörungen die nötigen BVD-Untersuchungen veranlasst werden. Bei Abkalbungen sollte zudem allgemein darauf geachtet werden, dass das kalbende Muttertier vom

Rest des Bestandes abgesondert wird, um Ansteckungen weiterer Tiere über ein positives Kalb zu verhindern. Die Tierhalterinnen und Tierhalter sind zudem gefordert, die Tierverkehrsmeldungen gewissenhaft vorzunehmen, damit auch die Datengrundlagen für die epidemiologischen Abklärungen umfassend und verlässlich sind. Weitere Vorsichtsmassnahmen können umfassen: Verzicht auf den Zukauf von trächtigen Tieren, bei Tierzukaufen stets vorgängig den auf der Tierverkehrsdatenbank einsehbaren BVD-Status zu kontrollieren und sich allgemein bei Tierzukaufen bewusst zu sein, dass damit immer die Möglichkeit besteht, Krankheitserreger (nicht nur das BVD-Virus) in den Bestand einzutragen. Die Tierhalterinnen und Tierhalter müssen sich zudem darüber im Klaren sein, dass die gemeinsame Alpsommerung mit einem Infektionsrisiko verbunden sein kann.

Zu Fragen 5 und 6:

Epidemiologische Studien in verschiedenen Ländern zeigen, dass sich Schafe (und Ziegen) vorübergehend mit dem BVD-Virus infizieren können und dass in Schafherden mit Kontakt zu Rindern häufiger Tiere positiv auf BVD-Antikörper getestet werden. Es sind aber lediglich Einzelfälle beschrieben, bei denen BVD-infizierte Schafe die Infektionsquelle für pi-Kälber bildeten. Dank der Erfolge des Ausrottungsprogramms nimmt zudem der Infektionsdruck bei den Rindern ab, was das Übertragungsrisiko zwischen Rind und Schaf und damit auch jenes in umgekehrter Richtung zusätzlich vermindert. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass das Vorkommen des BVD-Virus in der Schafpopulation als Quelle erneuter BVD-Infektionen für die Rindviehbestände vernachlässigbar ist und die BVD-Ausrottung bei den Rindern nicht behindert. Es ist sodann bekannt, dass verschiedene Wildwiederkäuer gegenüber dem BVD-Virus empfänglich sind. Nach heutigem Wissensstand ist es aber unwahrscheinlich, dass Wildwiederkäuer als Infektionsquelle für Rinderbestände infrage kommen, zumal für eine Übertragung des Erregers ein enger Kontakt zwischen Wildtieren und Rindern erforderlich wäre. Zudem haben in der Ostschweiz durchgeführte epidemiologische Untersuchungen am Rotwild gezeigt, dass das BVD-Virus in dieser Population nicht zirkuliert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**